



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:

Sanierung des Wandweges und Torweges

⇒ **Vorstellung der Entwurfsplanung**

⇒ **Beschluss zur Ausschreibung der Gesamtmaßnahme**

a) SACHVERHALT

Die Gemeindestraßen „Wandweg“ und „Torweg“ befinden sich in einem schlechten und teilweise sehr schlechten baulichen Zustand. Auch das Leitungsnetz der Wasserversorgung zählt zu den ältesten Abschnitten in Weisenbach und sollten bei einer Sanierung der Straßenoberfläche komplett erneuert werden. Das Kanalnetz befindet sich altersbedingt ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand und ist bei einer Sanierung der Straße komplett zu erneuern.

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss von 23. Juni 2022 hat die Verwaltung das Ingenieurbüro Baumeister mit der Planung der Erneuerungsmaßnahme beauftragt. Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2022 wurde die Entwurfsplanung für die Sanierung bzw. den Austausch der Kanalisation und der Wasserversorgungleitungen vorgestellt. Anschließend wurden die entsprechenden Zuschussanträge nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gestellt. Zwischenzeitlich wurde auch das Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ als Satzung beschlossen, so das auch die Grundlage für die Bezuschussung des Straßenbaus gegeben ist.

Das Ingenieurbüro Baumeister hat nun die Entwurfsplanung für den Straßenbau erarbeitet und stellt diese in dieser Sitzung vor.

Kanalisation

Nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüro Baumeister betragen die Baukosten im Bereich der Kanalisation ca. 739.644,50 Euro. Zur Finanzierung dieser Maßnahme wurde ein Zuschussantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gestellt. Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe soll die Baumaßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von voraussichtlich 560.200 Euro gefördert werden. Der Bewilligungsbescheid soll in den nächsten Tagen ausgefertigt werden. Die Ausschreibung der Baumaßnahme und die Vergabe der Bauarbeiten müssen noch in diesem Jahr erfolgen.

| | | |
|--|--|--|
| <p>Aufgestellt: Weisenbach, 09.07.2024</p>  <p>..... Oliver Dietrich Bau- und Liegenschaftsverwaltung</p> | <p>Sichtvermerk: Weisenbach, 09.07.2024</p>  <p>..... Daniel Retsch Bürgermeister</p> | <p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am</p> |
|--|--|--|

Aufgrund der vorgenannten Vorgaben des Fördergebers soll die Gesamtmaßnahme nun in diesem Jahr auf den Weg gebracht und im nächsten Schritt die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben werden.

Wasserversorgung

Nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüro Baumeister betragen die Baukosten im Bereich der Wasserversorgung ca. 563.550,00 Euro netto. Zur Finanzierung dieser Maßnahme wurde ein Zuschussantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gestellt. Laut Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 01.07.2024 wurde der Zuschussantrag Wasserversorgung in diesem Jahr, aufgrund der begrenzten zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, nicht berücksichtigt. Auch ist mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2024-FrWw die sogenannte Härtefallregelung entfallen. Ein etwaiger Wiederholungsantrag hat daher ebenfalls keine Aussicht auf Erfolg.

Straßenbau

Nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüro Baumeister betragen die Baukosten im Bereich Straßenbau ca. 787.780 Euro.

In der Ausführung soll die Straßenoberfläche eine neue Asphaltdecke mit in der Mitte liegende Entwässerungsrinne aus Naturstein-Granit-Pflaster 8/11 und als Abgrenzung zum Straßenrand ein Pflasterband aus Naturstein-Granit-Großpflaster erhalten (siehe Ausführung in der Straße „In den Höfen“).

Finanzierung der Baumaßnahme – Zuschussituation

Straßenbau

Nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüro Baumeister vom Juli 2024 betragen die Baukosten im Bereich Straßenbau ca. 787.780 Euro. Bisher betragen die Ausgaben 808.000 Euro.

Der Bereich des Wandweges und Torweges liegt im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“. Die Kosten für den Straßenbau sind mit bis zu 250,00 €/m² (Förderobergrenze) zuwendungsfähig. Nach derzeitigem Planungsstand beträgt die förderfähige Straßenfläche 1.620 m². Außerdem werden für den Bereich „Bodenordnung“ mit Ausgaben von 10.000 Euro gerechnet. Der Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm beträgt nun voraussichtlich 249.000 Euro. Bisher wurde mit einem Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm in Höhe von 261.000 Euro gerechnet.

Auch wurde zur weiteren Finanzierung des Eigenanteils im Bereich Straßenbau ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock in Höhe von 110.000 Euro beantragt. Die Bewilligung des Ausgleichstockzuschusses erfolgt voraussichtlich im November 2024.

Kanalisation

Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe soll die Baumaßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von voraussichtlich 560.200 Euro gefördert werden. In der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2024 sind in Jahren 2024 und 2025 Einnahmen in Höhe von jeweils 267.000 Euro, insgesamt 534.000 Euro veranschlagt. Die Mehreinnahmen betragen voraussichtlich 26.200 Euro.

Wasserversorgung

Wie bereits erläutert, wird der für den Bereich Wasserversorgung beantragte Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft nicht bewilligt. In der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2024 sind im Jahr 2024 Einnahmen in Höhe von 204.000 Euro und Im Jahr 2025 Einnahmen in Höhe von 203.000 Euro, insgesamt 407.000 Euro veranschlagt.

Deckungsvorschlag zur Deckung der Wenigereinnahmen 2024 im Bereich der Wasserversorgung

Im Jahr 2024 ergeben sich Wenigereinnahmen in Höhe von 204.000 Euro.

Für diese Wenigereinnahmen erfolgt folgender Deckungsvorschlag:

| | |
|--|--------------|
| Mehreinnahmen beim Zuschuss des Landes für die Baumaßnahme Neubau der Brücke in der Schlechttau | 154.300 Euro |
| Wenigerausgaben bei der Kanalerneuerung im Bereich Hangstraße: | 14.500 Euro |
| Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer: | 30.000 Euro |
| Wenigerausgaben bei den Personalausgaben: | 5.200 Euro |
| Gesamtsumme: | 204.000 Euro |

Die Deckung der Wenigereinnahmen im Jahr 2025 im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 203.000 Euro erfolgt im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen des Haushaltsplanes 2025.

Zeitplan

Um die Vorgaben des Fördergebers für die Kanalerneuerung nachzukommen, müsste die Auftragsvergabe noch in diesem Jahr erfolgen. Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat der Ausschreibung der Maßnahme zustimmt, wäre nach aktuellen Stand folgender Ablauf geplant:

- Beschluss zur Ausschreibung am 18.07.2024
- Anliegerinformationsgespräch am 24.07.2024
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bis 19.09.2024
- Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen ab 23.09.2024
- Submission am 18.10.2024
- Vergabe der Arbeiten, Gemeinderatssitzung am 21.11.2024
- Baubeginn Frühjahr 2025

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach nimmt die vorgestellte Entwurfsplanung Straßenbau zur Kenntnis.
2. Die Finanzierung und der Zeitplan für die Baumaßnahme „Sanierung des Wandweges und Torweges“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Deckung der Wenigereinnahmen 2024 im Bereich der Wasserversorgung erfolgt entsprechend dem o.g. Deckungsvorschlag.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach beschließt die öffentliche Ausschreibung der Gesamtmaßnahme zur Sanierung des Wandweges und Torweges.